

KOMM,A Fraktion

**in der
Gemeindevertretung Bickenbach**

KOMM, A
Bickenbach
Die Kommunale Alternative

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2018

Nummer: 45/2018.12 eingereicht am 12.12.2018

Antragsgegenstand: Haushalt 2019
hier: Freiwillige Maßnahmen zur Haushaltssicherung 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, von seinem Recht zur Anordnung einer 'Hauswirtschaftliche Sperre' gem. HGO § 107 Gebrauch zu machen.
2. Vorhandene unbesetzte bzw. freiwerdende Stellen des Stellenplans sind nur bei tatsächlich bestehendem Bedarf zu besetzen.
3. Entgelte, Beiträge und Gebühren sind bezüglich ihres Kostendeckungsgrades laufend zu überprüfen und falls notwendig anzupassen.
4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen gem. § 27 GemVO nur begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Die Freigabe liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters.
5. Bei der Ausführung des Haushaltsplans dürfen keine Verpflichtungen eingegangen werden, die zu einer Überschreitung der verfügbaren Ansätze führen können.
6. Haushaltsausgabereste dürfen nur nach Einzelgenehmigung des Bürgermeisters in Anspruch genommen werden.

Begründung:

mündlich

Ulrich Friedrich Koch